Kölner Stadt-Anzeiger vom 28./29. März 2013

Rubrik "Wirtschaft" - 09

Kritik an Oppenheims Prüfarbeit

EHRENAMT Die IHK Köln sieht in dem Verfahren gegen den früheren Banker kein Problem

Köln. Die Industrie- und Handelskammer zu Köln sieht keine Veranlassung zu einer Debatte über die Funktionen, die Christopher Freiherr von Oppenheim innerhalb ihrer Gremien ausübt. Der ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der Privatbank Sal. Oppenheim repräsentiert als Mitglied der IHK-Vollversammlung den Bankenbereich und bekleidet den ehrenamtlichen Posten als Rechnungsprüfer. Vor dem Kölner Landgericht muss sich Freiherr von Oppenheim derzeit gemeinsam mit drei anderen Ex-Gesellschaftern und dem Troisdorfer Immobilienunternehmer Josef Esch wegen Untreue im besonders schweren Fall verantworten. Die Staatsanwaltschaft schätzt den Schaden, der bei drei Immobiliengeschäften in Köln und Frankfurt entstanden sein soll, auf 150 Millionen Euro. Als Rechnungsprüfer bei der IHK prüft Oppenheim die Geschäftsjahre 2010 bis 2012. Es gelte die Unschuldsvermutung, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Ulf Reichardt. "Wir äußern uns zu laufenden Verfahren nicht."

Christopher Freiherr von Oppenheim sieht nach Angaben seines Rechtsanwalts Norbert Scharf auch keinen Anlass, seine Tätigkeiten bei der IHK in Frage zu stellen. "Als man meinen Mandanten gefragt hat, ob er als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer tätig für die IHK sein will, war allen Beteiligten klar, dass es im Zusammenhang mit dem Bankhaus Sal. Oppenheim zu einem Strafverfahren kommen wird." Die Gremien hätten darin damals kein Problem gesehen und ihn im Dezember 2010 gewählt. (ph)